

.....  
Vor- und Familienname des Antragstellers

.....  
Straße und Hausnummer

.....  
PLZ und Ort

.....  
Telefonnummer

**An den Gemeindevorstand der**  
Marktgemeinde Pottendorf  
Alte Spinnerei 1  
2486 Pottendorf

.....  
Datum der Antragstellung

## **Antrag auf Auszahlung der Förderung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage**

Ich ersuche um Zuerkennung der Förderung der Marktgemeinde Pottendorf für die Errichtung einer Photovoltaikanlage. Ich bin GrundstückseigentümerInnen und habe alle erforderlichen Nachweise beigelegt und erfülle die Förderkriterien.

.....  
Kontoinhaber

.....  
IBAN

.....  
BIC

.....  
Unterschrift des Antragstellers

### **Erforderliche Nachweise:**

- Grundbuchsauszug
- Meldebestätigung
- Auftragsbestätigung für die Photovoltaikanlage
- Montagebestätigung, Endrechnung und Zahlungsbestätigung der Photovoltaikanlage (kann nachgereicht werden)

Auf der Rückseite finden Sie die Förderrichtlinien!

### **Antragsberechtigt sind:**

Alle GrundstückseigentümerInnen die ihren Hauptwohnsitz vor dem 30. Oktober in der Marktgemeinde Pottendorf hatten, nach welchem der Antrag gestellt wird und ununterbrochen bis zur Förderungsauszahlung haben. Der Antrag kann mit der Beauftragung der Anlage gestellt werden.

Bei **Wohnhäusern** (bis zu 3 Wohneinheiten) in privatem Besitz wird eine neue Photovoltaikanlage mit **€ 100,--/kPeak** pro Grundstück gefördert. **Maximal beträgt die Förderung je Anlage € 1.000,--.**

Bei **Mehrfamilienhäusern** (mind. 4 Wohneinheiten) wird ein Basiswert von 3kPeak pro Wohneinheit angenommen. Auch hier werden **€100,--/kPeak** gefördert. **Maximal beträgt die Förderung € 1.500,--. Die Mehrheit der Wohnungsanteile muss in privatem Eigentum sein.** Gemeinnützige und private Wohnbauträger sowie Gesellschaften udgl. sind nicht antragsberechtigt.

Die Vergabe erfolgt durch den Gemeindevorstand.

Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf die Auszahlung und der Gemeindevorstand entscheidet in einer Sitzung über die Gewährung der Förderung.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt erst nach Montage, Rechnungslegung und Vorlage der Zahlungsbestätigung. Sollten die Fördermittel bereits ausgeschöpft sein, kann die Auszahlung der Förderung auf das nächste Kalenderjahr verschoben werden.